

Fachtagung Insolvenzrecht

19. und 20. September 2019

Ihre Kundennummer (falls bekannt)

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

Kommunales Bildungswerk e. V.
Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin
Tel. (030) 293350-0

www.kbw.de/-VLTZ19

Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350 - 39

senden per E-Mail an: info@kbw.de

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	VLTZ19	<input type="checkbox"/> 19. <u>und</u> 20.09.2019	299,00 EUR (ab 22.08.2019 399,00 EUR)
	VLTZ19-1	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 19.09.2019	250,00 EUR (ab 22.08.2019 275,00 EUR)
	VLTZ19-2	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 20.09.2019	250,00 EUR (ab 23.08.2019 275,00 EUR)

Tätigkeit (z. B. Dezernent/in, Amtsleiter/in, Sachbearbeiter/in ...) _____

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner/in:

Herr

Frau

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis zum 21.08.2019 möglich. Ab 22.08.2019 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 05.09.2019 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (82,00 € / EZ und 105,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin

anderes Hotel / Hotelwunsch _____

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____

Name/Vorname: _____

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz: 2,00 EUR pro Tag. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Veranstaltungsort: ABACUS Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin
Impressum: Kommunales Bildungswerk e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin,
Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de
Druck: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

zertifizierter Bildungsträger nach ▶ DIN EN ISO 9001:2015 ▶ AZAV

Bornitzstraße 73-75 • 10365 Berlin • Tel. 030 29 33 50 -0 • Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: info@kbw.de • Internet: www.kbw.de

IWR Institut für Wissenstransfer in Wirtschaft,
Verwaltung und Rechtspflege e. V. (IWVR)

Berlin, im Juli 2019

Fachtagung Insolvenzrecht am 19. und 20. September 2019

Aktuelle Rechtsentwicklung - Rechtsprechung - Praxis

Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter, die mit der Geltendmachung von Forderungen im Insolvenzverfahren befasst sind, Mitarbeiter der Finanzämter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter und Mitarbeiter in Inkassounternehmen sowie in Vollstreckungsabteilungen von Banken und Versicherungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Tagung zum Insolvenzrecht findet in diesem Jahr zum siebten Mal in Folge statt. 2019 werden wir einen Blick zurück auf die Wirksamkeit der Reformen der vergangenen Jahre werfen und die aktuellen Entwicklungen im Insolvenzrecht aufzeigen. Zudem erhalten die Teilnehmer der Tagung einen Überblick über die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Darüber hinaus stehen wie in jedem Jahr praktische Fragen der Anwendung des Insolvenzrechts in der behördlichen Praxis im Mittelpunkt. Namhafte Referenten aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis stehen den Teilnehmern Rede und Antwort.

Wir freuen uns, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Urbich

Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Flyer auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Teilnehmer*innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

Donnerstag, 19. September 2019

10:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Prof. Ulrich Keller, HWR Berlin, Vorsitzender IWVR e.V.

10:15 Uhr **Öffentlich-rechtliche Ansprüche bei vorläufiger Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren – was brachte die Evaluierung des ESUG?**
Prof. Ulrich Keller, HWR Berlin
Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag

12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr **Vollstreckung von Geldbußen, Verfahrenskosten und Kostenbescheiden in der Insolvenz – Auswirkungen der Restschuldbefreiung**
Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D.
Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag

14:30 Uhr Kommunikationspause

15:00 Uhr **Folgen der Masseunzulänglichkeit**
Frank Frind, Richter am Amtsgericht
Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag

Für Interessenten:

16:30 Uhr Beginn des Rahmenprogramms

20:00 Uhr Arbeitessen

Freitag, 20. September 2019

09:00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Insolvenzrecht**
Dr. Volker Schultz, Richter am OLG
Anschließend Fragen und Diskussion zum Vortrag

10:30 Uhr Kommunikationspause

11:00 Uhr **Immobilien in der Insolvenz – Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Forderungen**
Uta Schneider, Dipl.-Rechtspflegerin
Anschließend Fragen und Diskussion

12:30 Uhr Abschlussbuffet
gegen 13:30 Uhr Ende der Tagung

Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen

Prof. Ulrich Keller
Öffentlich-rechtliche Ansprüche bei vorläufiger Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren – was brachte die Evaluierung des ESUG?

Die vorläufige Eigenverwaltung und vor allem das sogenannte Schutzschirmverfahren sind in aller Munde. Viele insolvente Unternehmen glauben, sich mit diesen besonderen insolvenzrechtlichen Verfahren selbst sanieren zu können. Einen besonderen Sanierungsbeitrag sollen dabei öffentliche Kassen und der Fiskus leisten. Fraglich ist dabei, unter welchen Voraussetzungen während der Untenehmensfortführung im vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren die Ansprüche öffentlich-rechtlicher Gläubiger bedient werden müssen. Für Steueransprüche ist die Anwendung oder Nicht-Anwendung des § 55 Abs. 4 InsO umstritten. Der Vortrag zeigt die Problemstellungen unter Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung auf und stellt auch die Ergebnisse der Evaluation der Verfahrensarten dar, die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahre 2018 erarbeitet und vorgelegt wurde.

Peter Rothfuss
Vollstreckung von Geldbußen, Verfahrenskosten und Kostenbescheiden in der Insolvenz – Auswirkungen der Restschuldbefreiung

Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung wird die Möglichkeit der Vollstreckung von Geldbußen während eines Insolvenzverfahrens heftig diskutiert. Oberge-

richtliche Entscheidungen des BVerfG und des BGH konnten letztendlich nur zur Sensibilisierung für dieses Thema beitragen, nicht aber zu dessen umfassender Lösung. Landgerichtliche Entscheidungen zur Möglichkeit einer Erzwingungshaft während eines Insolvenzverfahrens heizen die Diskussion mit kontroversen Ergebnissen weiter an. Ein Ende ist nicht in Sicht. Für die unterschiedlichen Konstellationen und deren gesetzeskonforme Lösung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens fehlt es daher bisher an tragfähigen Grundlagen. Der Vortrag gibt einen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung, die rechtlichen Möglichkeiten der Bußgeldbehörde und Vollstreckungsbehörde und geht auch auf die – durchaus beachtenswerte – Konfliktsituation des Betroffenen ein. Das Thema versteht sich daher als Beitrag für weitere Diskussionsansätze. Vorderstes Ziel ist aber, den Praktikern auf der Grundlage des jetzigen Sachstandes Hilfestellung für die tägliche Praxis bei der Durchsetzung von Bußgeldern und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren zu bieten.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Problemstellung
- Funktionale Zuständigkeit innerhalb der Behörde bei Vollstreckung, Erzwingungshaft, beim außergerichtlichen und gerichtlichen Einigungsversuch und beim Verzicht auf die Forderung
- Abgrenzung Insolvenzforderung und Neuforderung bei Bußgeldern
- Möglichkeiten der Anmeldung im Insolvenzverfahren, der Kosten und der Vollstreckung der Geldbuße, „alte Geldbußen, neue Geldbußen“
- Erzwingungshaft und Arbeitsauflage
- Verjährungsfragen
- Gebühren und Kosten
- Kostenbescheide
- Insolvenzanfechtung und die Pflicht zur Erstattung bereits gezahlter Geldbußen, Zahlung durch Dritte
- Ratenzahlung in der Insolvenz
- Auswirkungen eines Insolvenzplans und das Verhalten der Vollstreckungsbehörde
- Die Auswirkungen der Restschuldbefreiung

Frank Frind
Folgen der Masseunzulänglichkeit

Sehr häufig werden Insolvenzverfahren bei sehr knapper Deckung der Verfahrenskosten eröffnet. Es kommt dann im weiteren Fortgang des Verfahrens nicht selten zur „Anzeige der Masseunzulänglichkeit“ durch den Insolvenzverwalter (§ 208 InsO). Der Vortrag beleuchtet die verschiedenen Erscheinungsvarianten einer Masseunzulänglichkeit und die Folgen für Gläubiger und Insolvenzverwalter anhand praktischer Beispiele aus der Rechtsprechung. Das richtige Verhalten der Gläubiger bei diesem Verfahrenszustand wird erörtert.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Ursachen für Masseunzulänglichkeit
- Die verschiedenen Erscheinungsformen der Masseunzulänglichkeit / Abgrenzung zur Masseunzulänglichkeit
- Rechtsfolgen für die Gläubiger bei Masseunzulänglichkeit
- Verhalten der Gläubiger bei Masseunzulänglichkeit: Verfahrensinformationen, Haftungsprüfung
- Haftung des Insolvenzverwalters bei verschiedenen Szenarien der Entstehung von Masseunzulänglichkeit (Praxisbeispiele) / Abgrenzung zur Haftung nach § 60 InsO
- Exkurs: Haftung des Verwalters als „Betreiber“ gegenüber öffentlich-rechtlichen Beseitigungspflichten bei Masseunzulänglichkeit

Dr. Volker Schultz
Aktuelle Rechtsprechung des IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Insolvenzrecht

Der für das Insolvenzrecht zuständige IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs prägt durch seine Rechtsprechung das gesamte Insolvenzrecht. Die Kenntnis dieser Rechtsprechung ist Voraussetzung für eine korrekte Rechtsanwendung. Zum Auftakt des 2. Tages vermittelt der Referent einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen des Senats.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Insolvenzanfechtungsrecht mit Vorsatz- und Schenkungsanfechtung
- Pfändungsschutz im Insolvenzverfahren
- Freigabe der selbständigen (ärztlichen) Tätigkeit

Uta Schneider
Immobilien in der Insolvenz – Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Forderungen

In vielen Insolvenzverfahren ist die Immobilie des Schuldners der wertvollste Massegegenstand. Für grundstücksbezogene Forderungen besteht ein Absonderungsrecht, um dessen Durchsetzung sich die kommunalen Kassen aktiv bemühen müssen. Nur so ist gewährleistet, dass die Forderungen der Kommunen im größtmöglichen Umfang befriedigt werden und keinen Ausfall erleiden. Die Verwertung von Immobilien in der Insolvenz erfolgt entweder durch einen freihändigen Verkauf oder durch Zwangsversteigerung. Der Vortrag erläutert das Absonderungsrecht der Kommunen für ihre grundstücksbezogenen Forderungen und erörtert die Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Forderungen praxisnah. Es werden Möglichkeiten vorgestellt, wie die kommunale Kasse ihre Forderungen erfolgreich betreiben kann.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Die Immobilienverwertung im Insolvenzverfahren
- Welche kommunalen Forderungen sind absonderungsberechtigt?
- Wie wird das Absonderungsrecht in der Praxis durchgesetzt?

Die Referentin und Referenten (in zeitlicher Reihenfolge)

Prof. Ulrich Keller lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht. Er ist auf diesen Rechtsgebieten durch zahlreiche Publikationen und Vortragstätigkeit bestens ausgewiesen und ist Mitautor mehrerer Kommentare zur Insolvenzordnung. Zu nennen sind Keller (Hrsg.), Handbuch Zwangsvollstreckungsrecht, 2013; Keller, Allgemeines Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2016; Frege/Keller/Riedel, Handbuch der Rechtspraxis – Insolvenzrecht, 8. Aufl. 2015; Keller, Vergütung und Kosten im Insolvenzverfahren, 4. Aufl. 2016. Er war lange Jahre als Rechtspfleger am Vollstreckungs- und Insolvenzgericht tätig und verfügt insoweit auch über breites Wissen aus praktischer Tätigkeit.

Peter Rothfuss war rd. 20 Jahre Leiter der zentralen Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart. Sein beruflicher Werdegang verlief über die Assistenz an mehreren juristischen Lehrstühlen und die Tätigkeit als gerichtlich bestellter Anwaltsvertreter in einer Rechtsanwaltskanzlei. Das gesamte Spektrum der Geltendmachung und Vollstreckung von Geldforderungen und deren Realisierung in einem Insolvenzverfahren wird von Herrn Rothfuss durch Fachvorträge, die Beratung und Betreuung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und durch Lehraufgaben in der Fortbildung abgedeckt. Ein Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit betrifft die Behandlung der Besonderheiten und Privilegien, die Behörden bei öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei Bußgeldern beachten sollten. Er ist Autor mehrerer laufend aktualisierter Sachbücher.

Frank Frind ist RiAG (Insolvenzgericht Hamburg) und hat über 20 Jahren richterliche Erfahrung im Insolvenzrecht und publiziert fortlaufend zu dessen Problemen. Er ist Mitglied des Vorstandes des „Bundesarbeitskreises der Insolvenzgerichte e. V.“, Beirat des „Norddeutschen Insolvenzforums e. V.“ und des BS Inso e.V. und war mehrfach Sachverständiger des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags. Er ist Herausgeber und Mitverfasser von Lehrbüchern zum Insolvenzrecht und Mitherausgeber der „ZInsO“. In seinen Fortbildungsvorträgen beschäftigt er sich mit allen Facetten des Insolvenzrechts, insbesondere mit der Rezeption aktueller praktischer insolvenzrechtlicher Fragen.

Dr. Volker Schultz war einige Jahre als Rechtsanwalt tätig, bevor er 2005 als Richter in den höheren Justizdienst des Saarlands trat. Nach einer Abordnung an das dortige Justizministerium erfolgte 2008 der Wechsel nach Schleswig-Holstein. Von Oktober 2012 bis September 2015 war Herr Dr. Schultz an den für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs als wissenschaftlicher Mitarbeiter abgeordnet. Seit Oktober 2015 ist er Mitglied des auch für Insolvenzrecht zuständigen 9. Zivilsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Im März 2019 ist Herr Dr. Schultz zum Richter am Bundesgerichtshof gewählt worden.

Uta Schneider ist Diplom-Rechtspflegerin (FH) beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz. Nebenberuflich ist sie als Referentin für den Fachverband der kommunalen Kassenverwalter, die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, das Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt und für namhafte Banken, große Sparkassen sowie andere Finanzdienstleister im gesamten Bundesgebiet tätig. In dieser Eigenschaft leitet sie Seminare zu zahlreichen Themen aus den Rechtsgebieten Grundbuch, Vollstreckung, Insolvenzverfahren und Nachlass. Sie ist Mitautorin von Fachbüchern und hat zahlreiche Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.